

# Entgeltumwandlungsvereinbarung<sup>1</sup> bei Direktversicherungen auf der Grundlage des Chemie-Verbandsrahmenvertrages

## Antrag auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

1. Ich beantrage eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und dem Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie in Form der Direktversicherung  
mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ .
  
2. Hierfür beantrage ich, dass mein Anspruch auf künftige kalenderjährliche Einmalzahlungen gemäß § 15 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (Entgeltumwandlungsgrundbetrag) in Höhe von \_\_\_\_\_ € (in der Regel 478,57 € bei Vollzeitbeschäftigten/Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch) und die Chemietarifförderung gemäß § 19 Ziffer 1. des Tarifvertrages in Höhe von \_\_\_\_\_ € (134,98 € bei Vollzeitbeschäftigten / Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Anspruch ) erstmals im Jahr \_\_\_\_\_ in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden.
  
3. **Zusätzlich beantrage ich<sup>2</sup>**, dass gemäß § 16 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und §§ 7 und 12 des Tarifvertrags Lebensarbeitszeit und Demografie in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung nach dem Betriebsrentengesetz umgewandelt werden (ggf. gemeinsam mit den Beiträgen nach Ziffer 2.)
  - mein tariflicher Anspruch auf die künftige Jahresleistung nach § 3 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von \_\_\_\_\_ €, erstmals im Jahr \_\_\_\_\_.
  
  - mein tariflicher Anspruch auf künftiges zusätzliches Urlaubsgeld nach § 10 ff. des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in Höhe von \_\_\_\_\_ €, erstmals im Jahr \_\_\_\_\_.

<sup>1</sup> Die Entgeltumwandlungsvereinbarung kommt mit der Annahme des Antrages durch den Arbeitgeber zustande.

<sup>2</sup> Durch freiwillige Betriebsvereinbarung können sonstige Entgeltbestandteile (z.B. tarifliches Monatsentgelt) zur Umwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Dies gilt auch für den Demografiebetrag nach § 12 des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demografie“.

- mein tariflicher Anspruch auf künftige sonstige Entgeltbestandteile  
(hier: \_\_\_\_\_) in Höhe von \_\_\_\_\_ €, fällig jeweils  
im \_\_\_\_\_ erstmals im Jahr \_\_\_\_\_; mein Arbeitgeber hat eine freiwillige Betriebsvereinbarung über  
die Umwandlung von sonstigen Entgeltbestandteilen (z.B. tarifliches Monatsentgelt) abgeschlossen.
- mein tariflicher Anspruch auf den künftigen Demografiebetrag (soweit entstanden) in Höhe von derzeit  
\_\_\_\_\_ €, fällig jeweils im \_\_\_\_\_ erstmals im Jahr \_\_\_\_\_ nebst eventueller künftiger  
Erhöhungen des Demografiebetrages. Mein Arbeitgeber hat eine entsprechende freiwillige  
Betriebsvereinbarung zur Verwendung des Demografiebetrages abgeschlossen.<sup>3</sup>

Der gesamte sich aus 3. ergebende Umwandlungsbetrag erhöht sich um eine Chemietarifförderung in  
Höhe von \_\_\_\_\_ € gemäß § 19 Ziffer 2 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und  
Altersvorsorge<sup>4</sup>.

Die gesamte Chemietarifförderung (§ 19 des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge) ist  
Bestandteil der Entgeltumwandlung.

4. Die nach 1. bis 3. zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwendeten Beträge ergeben einen  
Gesamtumwandlungsbetrag in Höhe von derzeit \_\_\_\_\_ €  
Der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemietarifförderung darf kalenderjährlich die  
Obergrenze von 4 vom Hundert der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen  
Rentenversicherung (West) nicht überschreiten<sup>5</sup>.

Überschreitet der Entgeltumwandlungsbetrag einschließlich der Chemie-Tarifförderung die maßgebliche  
Grenze von 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung  
(West) wird die Entgeltumwandlung soweit gekürzt, bis die genannte Obergrenze wieder eingehalten ist.

Gekürzt wird dabei die Umwandlung des folgenden Entgeltbestandteils: \_\_\_\_\_  
(Entgeltbestandteil aus Ziffer 3 hier bitte benennen).

5. Ich möchte eine Direktversicherung in Form der
- Altersrente<sup>6</sup> nach Chemie-Tarif I
  - Altersrente<sup>6</sup> und zusätzliche Witwen-/Witwerrente nach Chemie-Tarif II

Bei *Einschluss einer Witwen-/Witwerrente* (Name des Ehepartners):

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Geb.dat: \_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Wurde der Demografiebetrag bisher nicht einheitlich für einen Verwendungszweck genutzt, sind 200 EUR weiterhin für den bisherigen  
Verwendungszweck zu nutzen. Der verbleibende Teil kann für die tarifliche Altersvorsorge genutzt werden (§ 7 Ziffer 7 b).

<sup>4</sup> Die Chemietarifförderung gemäß §19 Ziffer 2 des Tarifvertrages wird aber nur solange gewährt, solange die Entgeltumwandlung  
beitragsfrei in der gesetzlichen Sozialversicherung rechtlich möglich ist.

<sup>5</sup> Von dieser Voraussetzung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung abgewichen werden; s. auch Fn. 7.

<sup>6</sup> Gewünschtes ist vom Mitarbeiter anzukreuzen. Der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft ist nur möglich, wenn  
der Mitarbeiter verheiratet und der Einschluss einer Witwen-/Witwerrentenanwartschaft versicherbar ist.

6. Änderungen des Entgeltumwandlungsbetrages sind bis zum 30. September eines Kalenderjahres für die folgenden Kalenderjahre geltend zu machen.

Ich beantrage, dass der Arbeitgeber die Beiträge zur Direktversicherung zahlt, solange und soweit ich einen tariflichen Anspruch auf die umgewandelten Beträge habe. Wird die Höhe der Entgeltumwandlung aufgrund der tariflichen Voraussetzungen des zugrunde liegenden Anspruchs reduziert, so kann ich, soweit möglich, den ausfallenden Betrag durch Umwandlung eines anderen Leistungsanspruch nach dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge bis zur ursprünglich vereinbarten Höhe ausgleichen. Ist dies nicht möglich, kann ich zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes die Versicherungsbeiträge als Beitragsschuldner zahlen. In diesem Fall werden die Beiträge vom Arbeitgeber jeweils in meinem Namen und für meine Rechnung gezahlt, wobei der Arbeitgeber meinen Beitrag bzw. Beitragsteil von meinem Arbeitseinkommen einbehält und in einem Betrag an die Allianz Lebensversicherungs AG entrichtet; andernfalls wird die Versicherung ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt.

Der Entgeltumwandlungsbetrag kann sich ändern, falls mein Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung über oder unterschreiten sollte.<sup>7</sup>

7. Mir ist bekannt, dass die Beiträge für die Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei sind, soweit sie im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (grundsätzlich: Steuerklasse I – V) gezahlt werden und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für die alten Bundesländern zuzüglich ggf. eines Betrages in Höhe von maximal 1.800 €<sup>8</sup> nicht übersteigen.

- 8 Die Direktversicherung wird von Ihnen auf mein Leben bei einem Konsortium von Versicherern unter Federführung der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sowie eventuell ergänzender Regelungen und der Bestimmungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und Beitragszahlung enthalten die Versorgungszusage und die Versicherungsbescheinigung, die mir nach Abschluss der Direktversicherung ausgehändigt wird.

9. Eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.

10. Sollten einzelne Regelungen in der Entgeltumwandlungsvereinbarung ggf. von den Bestimmungen im Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge abweichen, sind die tarifvertraglichen Bestimmungen maßgeblich.

---

<sup>7</sup> Die zusätzliche Chemietarifförderung nach § 19 Ziffer 2 wird nur gewährt, falls und soweit der Entgeltumwandlungsbetrag unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (für Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb der BBG liegt).

<sup>8</sup> Ist durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Entgeltumwandlung über die 4% der Beitragsbemessungsgrenze hinaus zugelassen (siehe Ziffer 4 und Fn.4), so kann der Aufstockungsbetrag (max. 1.800 EUR jährlich) nur dann in Anspruch genommen werden, wenn zuvor 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen deutschen Rentenversicherung ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus kann der Aufstockungsbetrag nur dann genutzt werden, wenn die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung nicht angewendet wird. Voraussetzung für die Nutzung des Aufstockungsbetrages ist außerdem, dass die Beiträge aufgrund einer Versorgungszusage geleistet werden, die nach dem 31.12.2004 erteilt wurde. Für den Aufstockungsbetrag besteht keine Beitragsfreiheit zur Sozialversicherung

## Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

Sofern zur Durchführung der Versorgung durch den Arbeitgeber eine Einzelversicherung auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossen wird, erklärt der Mitarbeiter mit seiner Unterschrift, dass er mit dem **Abschluss der Versicherung** einverstanden ist (§ 150 VVG).

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass er folgende Punkte zur Kenntnis genommen hat:

1. Bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages – etwa im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels – oder einer Beitragsfreistellung kann es dazu kommen, dass ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Versicherungswert existiert. Dies hängt damit zusammen, dass z.B. bei Kündigung (§§ 168, 169 VVG) bzw. bei Beitragsfreistellung (§ 165 VVG) ein angemessener Stornoabzug erfolgt.
2. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen. Die im Chemie-Verbandsrahmenvertrag enthaltenen Sonderkonditionen entfallen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.  
Nicht möglich ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3 BetrAVG), beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis den Vertrag aufzulösen oder in sonstiger Weise über die Werte vorzeitig wirtschaftlich zu verfügen. Der Arbeitgeber macht von der Möglichkeit der Anspruchsbegrenzung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 bzw. Abs. 3 Satz 2 BetrAVG Gebrauch.
3. Sofern keine mitversicherten Personen vorhanden, erhalten folgende Personen in der genannten Reihenfolge eine Leitung im Todesfall: Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner, Kinder im Sinne des Einkommensteuergesetzes bis zu einem bestimmten Alter oder Lebensgefährten bzw. nicht eingetragene Lebenspartner, die mit dem Mitarbeiter einen gemeinsamen Wohnsitz und Haushaltführung haben und in einer **separaten Vereinbarung** mit dem Arbeitgeber **namentlich benannt** wurden. Nähere Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen sowie der Versorgungszusage geregelt.
4. Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den **vollen** allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.
5. Die Entgeltumwandlung, die über die tarifvertragliche Förderung hinausgeht, führt ggf. zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitarbeiter)

## II. Annahme des Antrags

Ihren obigen Antrag zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung nehme(n) ich/wir hiermit an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber)